



TV Hackenberg 1891 e.V.
Michael Zwinge
Löhstraße 20
51702 Bergneustadt
Tel: 02261/9158026
www.tv-hackenberg.de
e-mail: info@tv-hackenberg.de

TVH-Corona Hygiene- und Abstandskonzept

Einführung:

Der TV Hackenberg hat begonnen den Sportbetrieb und das Vereinsleben wieder ab dem 11. Mai in Stufen zu eröffnen. Entsprechend den vorliegenden Richtlinien der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung ist folgender Stufenplan entwickelt, beraten und beschlossen worden:

1. Ab dem 11. Mai ist ein kontaktfreies Sportangebot im Freien möglich. Nach Vorlage eines Konzeptes durch den ÜL und der Prüfung durch den SpA-Vorsitzenden werden die Sportangebote freigegeben. Die Freigabe und das Konzept der ÜG wird zur Dokumentation dem „TVH-Corona-Konzeptordner“ beigefügt.
2. Ab dem 08.06.2020 ist Wiederaufnahme von Sitzungen, Besprechungen und Versammlungen nach dem TVH - Hygiene und Abstandskonzept möglich.
3. Die Durchführung der Jugendfreizeitmaßnahme „Zirkusfreizeit Hinsbeck“ vom 20. Juli bis 25. Juli nach dem genehmigten Konzept durch den gf Vorstand und auf der Grundlage der dann geltenden Coronaschutz-Verordnung und den Maßgaben der DJH Hinsbeck ist möglich.
4. Die Sporthalle Hackenberg ist bis auf weiteres geschlossen. Der TVH wird mit allen ÜG bis zum 15. August 2020 ein der Corona Schutz Verordnung dann entsprechendes Konzept zur Wiederaufnahme aller Übungsgruppen in der Sporthalle genehmigt haben.
5. Ab dem 15.06.2020 ist den Übungsgruppen auch ein nicht kontaktfreies Sportangebot im Freien mit bis zu 30 Personen möglich. Nach Vorlage eines Konzeptes durch den ÜL und der Prüfung durch den SpA-Vorsitzenden werden die Sportangebote freigegeben. Die Freigabe und das Konzept der ÜG wird zur Dokumentation dem „TVH-Corona-Konzeptordner“ beigefügt.
6. Ab dem 22.06.2020 können Übungsgruppen des TVH die Sporthalle Hackenberg nach Vorlage eines Konzeptes durch den ÜL an den Vorsitzenden des TVH Sportausschusses und anschließender Freigabe durch die Stadt Bergneustadt/VINCI in den Ferien nutzen.

Dieser Stufenplan wird laufend dem Epidemiegesehen angepasst werden.

Bearbeitungsstand: 22.06.2020 Coronabeauftragte ist: _Claudia Bockemühl_____



TV Hackenberg 1891 e.V.
Michael Zwinge
Löhstraße 20
51702 Bergneustadt
Tel: 02261/9158026
www.tv-hackenberg.de
e-mail: info@tv-hackenberg.de

1. Grundlagen:

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes NRW (Gültig ab 20. Juni 2020) mit sämtlichen Anlagen in der jeweils gültigen Fassung.

Allgemeine Hygienemaßnahmen-Checkliste:

- Der Reinigungs- und Desinfektionsplan des Vereins ist aktualisiert/erweitert und neu beschlossen.
- Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor (bei kommunalen Sportstätten liegt die Verantwortung teilweise beim Träger):

- O Flächendesinfektionsmittel
- O Handdesinfektionsmittel mit Spendern
- O Flüssigseife mit Spendern
- O Papierhandtücher
- O Einmalhandschuhe
- O Mund-/Nasen-Schutz(für Trainer*innen und Übungsleiter*innen)

- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.

- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter*innen/Trainer*innen und Mitarbeiter*innen kommuniziert:

- O per E-Mail
- O über die Website und die Social-Media-Kanäle
- O per Aushang an den Sportstätten

2. Sport- und Vereinsbetrieb

- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sind vorbereitet und werden geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächengleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert (Richtwert: wenigstens 10m² pro Person).
- Es ist eine Person zur Koordination und Umsetzung der Maßnahmen benannt.



TV Hackenberg 1891 e.V.
Michael Zwinge
Löhstraße 20
51702 Bergneustadt
Tel: 02261/9158026
www.tv-hackenberg.de
e-mail: info@tv-hackenberg.de

Nutzung der Sportstätte - Checkliste:

- Im Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist (inklusive Reinigungszeiten).
- Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen Sportstätte ist die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers zu gewährleisten.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
- Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte
 - O nacheinander
 - O mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
 - O (auch bei Warteschlangen) unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
- Wenn möglich sind in der Sportstätte getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
- Alle Hallen, Räume und Trainingsflächen werden nach und vor jeder Nutzung gelüftet.
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).
- In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.
- Auch in den Toiletten- und Duschanlagen sowie Umkleieräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Für den Betrieb des Vereinsraums gelten die in der Coronaschutzverordnung und der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ vorgegebenen Standards.

3. Trainings- und Kursbetrieb/Übungsgruppen – Checkliste:

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen. Sportartspezifische Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt und sollten vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in der jeweiligen Sportart herangezogen werden. Sie haben einen unterschiedlichen Aktualisierungsstand. Wir empfehlen, sich bei Unklarheiten mit dem jeweiligen Landesfachverband in Verbindung zu setzen. Darüber hinaus gibt es



TV Hackenberg 1891 e.V.
Michael Zwinge
Löhstraße 20
51702 Bergneustadt
Tel: 02261/9158026
www.tv-hackenberg.de
e-mail: info@tv-hackenberg.de

einen gesonderten Leitfaden für Trainer*innen und Übungsleiter*innen sowie Empfehlungen für vereinseigene Fitnessstudios und Rehasport Angebote. Diese Informationen findet Ihr unter dem nachfolgenden Link in den jeweils gültigen Fassungen oder Ihr werdet auf die Seiten des Landes NRW geleitet:

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>

- Die TR/ÜL wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.
- Den TR/ÜL werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Maßband/Zollstock) zur Verfügung gestellt.
- Die Gruppen größen sind gemäß den geltenden Vorgaben verkleinert worden. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmendem.
- Jede*r Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
 - Die Hygienemaßnahmen (z.B. Abstand halten, regelmäßiges und richtiges Waschen der Hände, Einhalten der zugewiesenen Bewegungsflächen, etc.) werden eingehalten.
- Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Die TR/ÜL und Teilnehmenden reisen bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird ebenfalls möglichst verzichtet.
- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zu geschlossenen Sporträumen beim Trainingsbetrieb nicht gestattet. Kinder unter 14Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
- Die TR/ÜL führen Anwesenheitslisten führen, um die Rückverfolgung sicherstellen zu können.
- Die TR/ÜL desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereit gestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.



TV Hackenberg 1891 e.V.
Michael Zwinge
Löhstraße 20
51702 Bergneustadt
Tel: 02261/9158026
www.tv-hackenberg.de
e-mail: info@tv-hackenberg.de

- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporthalle mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Die TR/ÜL weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist dabei zu vermeiden.
- Die TR/ÜL achten darauf, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporthalle eingehalten wird.
- Bei Einheiten mit höherer Bewegungsaktivität ist es ratsam, den Mindestabstand großzügig auszulegen.
- Sämtliche Körperkontakte sind drinnen nur in Gruppen mit max. 10 Personen und draußen nur in Gruppen mit max. 30 Personen zulässig. Eine Mischung dieser 10er-Gruppen vor, während und nach der Sporthalle ist zu unterbinden.
- Kontaktfreie Alternativ- oder Individualprogramme sollten bevorzugt betrieben werden (siehe hierzu die Übergangsregeln der Spitzensportverbände).
- Im Falle eines/einer Unfalls/Verletzung sollten sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet (u.a. gemäß Empfehlungen des Deutschen Roten Kreuzes).
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporthalle.

Der Vorstand wünscht Euch und den Teilnehmenden viel Erfolg bleibt Gesund!

Bergneustadt, den 29.06.2020

Für den Vorstand, Michael Zwinge – 1. Vorsitzender